Ansprechpartner:

Gemeinde Nattheim · Fleinheimer Str. 2 · 89564 Nattheim · Juliane Ulbert
Telefon: 07321 - 97 84 37 · E-Mail: juliane.ulbert@nattheim.de

Wir beraten Sie gerne kostenlos und unverbindlich!

Umnutzung von Gewerberäumlichkeiten oder landwirtschaftlichen genutzten Räumlichkeiten zu Wohnraum

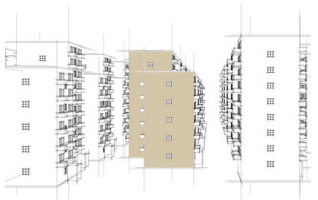

Baulückenschluss zu Wohnzwecken

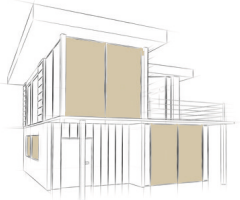

Sanierung von Wohnraum

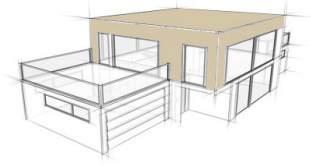

Erweiterung von Wohnraum durch Aufstockung oder Dachgeschossausbau

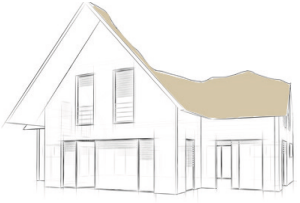

Abriss von Gebäuden

Stand: April 2019

Jetzt gleich den Antrag stellen! Link zum Antragsformular:
www.nattheim.de/rathaus/formulare-pdf

Gemeinde Nattheim

FÖRDERPROGRAMM INNENENTWICKLUNG

Programminhalte

Maßnahme	*Zuschuss*	*Voraussetzungen*
Umnutzung von Gewerberäumlichkeiten oder landwirtschaftlichen genutzten Räumlichkeiten zu Wohnraum	5.000,-€ pro Flurstück und Gebäude	mind. 50 m² Wohnfläche werden geschaffen Mindestinvestitionskosten: 50.000,- €
Baulückenschluss zu Wohnzwecken	5.000,-€ Pauschalförderung	Mindestinvestitionskosten: 50.000,-€
Baulückenschluss zu Wohnzwecken	5.000.-€ Familienförderung pro Kind, max. 10.000,-€	Ständig im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren
Sanierung von Wohnraum	5.000,-€ pro Flurstück und Gebäude	Wohnraum wurde vor über 50 Jahren erbaut (entscheidend ist der Eingang des Baugesuchs) Mindestinvestitionskosten: 50.000,-€
Erweiterung von Wohnraum durch Aufstockung oder Dachgeschossausbau	5.000,-€ pro Flurstück und Gebäude	Mindestinvestitionskosten: 50.000,-€
Abriss von Gebäuden	2.500,-€ pro Flurstück und Gebäude	Wohnraum wurde vor über 50 Jahren erbaut (entscheidend ist der Eingang des Baugesuchs) Es entsteht neuer Wohnraum, der vom Eigentümer genutzt wird Mindestinvestitionskosten: 25.000,-€

Nebenbestimmungen:

- Die Förderungen sind nicht kombinierbar (ausgenommen Familienförderung beim Baulückenschluss).
- Förderungen finden statt, bis die eingestellten Haushaltsansätze für das Förderprogramm ausgeschöpft sind. Weitere Förderanträge können dann erst im neuen Jahr bewilligt werden (sofern das Programm weiter angeboten wird).
- Vor Maßnahmenbeginn muss der Antrag bei der Gemeinde Nattheim gestellt werden. Später sind die Belege von Dienstleistern einzureichen, welche die Mindestinvestitionskosten nachweisen (Brutto-Beträge sind entscheidend).
- Baulücken gibt es nur innerhalb geschlossener Ortschaften, also im baurechtlichen Innenbereich. Baulücken sind mind. 250 m² groß.